

Rechnen Sie mit dem Schlimmsten?



Während die Medien sich zurzeit mit Berichten zu zukünftigen Krisen überschlagen, ist die Krise in den Zahnarztpraxen schon längst angekommen. Gabi Schäfer berichtet.

Bei meinen Praxisberatungen stoße ich immer wieder auf Fälle, bei denen Patienten zu viel bezahlt oder Praxen zu wenig abgerechnet haben. Ursache ist die Verwendung fehlerhafter Praxisverwaltungsprogramme, bei denen die vertraglichen Regelungen auch Jahre nach deren Einführung gar nicht, fehler- und/oder lückenhaft umgesetzt werden. Ein Beispiel: Das dargestellte Befundbild zeigt die automatisch berechnete Regelversorgung eines Praxisverwaltungsprogramms. Da die „fachkompetenten“ Programmierer die Richtlinie A3 offenbar nicht verstanden haben, versagt das Programm dem Patienten die ihm zustehende Brückenversorgung und verkürzt seinen Festzuschuss um ca. 125 Euro. Auch bei den Gebührennummern sieht es nicht besser aus: Statt

lisierten Löffel nicht und berechnet so eine 98a zuwenig, die für die Abformung der Teleskopkronen ansatzfähig gewesen wäre.

Wie kann es bei so einfachen Fällen schon zu derartigen Fehlleistungen kommen, wo doch beispielsweise durch Wartungsgebühren von 100 Euro bei 1.500 Anwendern mit 150.000 Euro monatlich ein ganz erkleckliches Sümmchen zusammenkommt?

Die Abrechnungsregeln sind heutzutage so kompliziert, dass sie selbst in mehreren Seminaren den Fachkräften in den Praxen nicht vollständig und umfassend vermittelt werden können – um so weniger fachfremden Programmierern, die ihr Produkt ja schon vor der Einführung neuer Regelungen fertig programmiert und an die Praxen ausgeliefert haben müssen. Da Vertragsänderungen häufig kurzfristig veröffentlicht werden, haben sie auch gar keine Zeit, Fortbildungen zu besuchen und sind auf ihre eigenen unter Zeitdruck entstandenen Interpretationen angewiesen. Sind solche eigenwilligen Auslegungen und Verständnisfehler erst einmal im Softwareprodukt verankert, wird es in der Folge sehr schwer, solche „Wanzen“ wieder zu entfernen. Was können nun engagierte Praxismitarbeiter tun, um den Patienten und der Praxis mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen? Auf keinen Fall den Ergebnissen des Praxisverwaltungsprogramms vertrauen!

Die KZVen nutzen für ihre Beratungen die „Digitale Planungshilfe“ der KZBV, die auch kostenlos an alle Zahnarztpraxen verteilt wurde. Viele Krankenkassen prüfen die eingereichten Pläne mit dem kostenlosen Online-Rechner unter <http://fezu.synadoc.de> und stellen mit 50 Prozent der Zugriffe dort die größte Nutzergruppe. Nur die Zahnärzte rechnen weiterhin mit dem Schlimmsten.

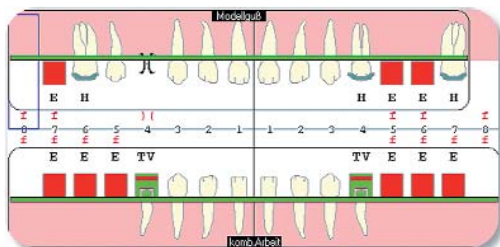
Dabei könnten sie sich doch eine kostenlose Probeversion der Synadoc-CD bestellen: 0700/67 33 43 33 – oder im Internet unter www.synadoc.de

autorin.



Gabi Schäfer

Als Seminarleiterin schulte sie während der letzten 16 Jahre in mehr als 2.000 Seminaren 60.000 Teilnehmer in allen Bereichen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung. Ihre praxisnahe Kompetenz erhält sie sich durch bislang mehr als 720 Vor-Ort-Termine in Zahnarztpraxen, wo sie Dokumentations- und Abrechnungsdefizite aufdeckt und beseitigt und Zahnärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen beisteht.



der 96a im OK wird eine 96b angesetzt, weil fälschlicherweise der Lückenschluss 14 in den Ersatz einbezogen wird. Außerdem kennt das Programm den seit 2004 eingeführten individua-



So klingt wahre Stille!



**Kosten
sparen!**
Lisa ist bereits
vorvalidiert*.

Zu den zahlreichen Innovationen zur Verminderung des Geräuschlevels von *Lisa* Sterilisatoren zählt das patentierte Wassertrennsystem, welches ein Eindringen von Wasserdampf und Schmutzpartikeln in die Vakuumpumpe verhindert.

Ein Detail, das unüberhörbar von sich reden machen wird! 

* Alternatives Verfahren zur Validierung von Sterilisationsverfahren von Dampf-Klein-Sterilisatoren in Übereinstimmung mit der RKI-Empfehlung von 2006.

Lisa®